



Uster, 10. Dezember 2024  
Nr. 590/2024  
V4.04.71

**ANFRAGE 590/2024 VON CLAUDIA FREI (GRÜNLIBERALE):  
«EINHALTUNG VOLKSSCHULGESETZ SCHULHAUS HASEN-  
BÜHL UND GLEICHBEHANDLUNG ALLER SCHÜLERINNEN  
UND SCHÜLER INNERHALB DER STADT USTER»; ANTWORT  
DER PRIMARSCHULPFLEGE**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. September 2024 reichte das Ratsmitglied Claudia Frei (Grünliberale) beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Einhaltung Volksschulgesetz Schulhaus Hasenbühl und Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler innerhalb der Stadt Uster» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

*«Per Beginn des Schuljahres 2024/2025 wurde im Schulhaus Hasenbühl in den ersten und zweiten Klassen eine Auffangzeit eingeführt, die dazu führt, dass der Unterrichtsbeginn später stattfindet. Die erste Lektion ist damit 15 Minuten kürzer, pro Woche führt dies zu einem Unterrichtsabbau von 1 1/4 Stunden pro Woche. Hochgerechnet führt dies pro Jahr zu mehr als einer Woche weniger Unterricht im Schulhaus Hasenbühl für die ersten und zweiten Schulklassen.*

*Das Volksschulamt definiert die Lektionendauer im Kanton Zürich auf 45 Minuten (Lehrpersonalverordnung, § 7 Abs. 3 LPVO). Es schreibt in der Lektionentafel weiter vor, dass im Kanton Zürich die ersten und zweiten Klassen 24 Lektionen haben müssen. Die Lektion der Musikalischen Grundbildung wird diesen Lektionen nicht angerechnet, da diese keine kantonale Lektion ist, sondern kommunal beschlossen wurde. Mit der im Schulhaus Hasenbühl eingeführten Unterrichtskürzung ist die Einhaltung der kantonalen Vorgaben nicht mehr gewährleistet. Auch ist es dadurch so, dass innerhalb der Stadt Uster nicht mehr alle Kinder gleiche Bedingungen haben und das Gleichbehandlungsprinzip verletzt wird.*

*Ich stelle der Primarschulpflege folgende Fragen:*

- 1. Wie gewährleistet die Primarschule Uster die Einhaltung der kantonalen Vorgaben in Bezug auf Anzahl Lektionen und Dauer der Lektionen der ersten und zweiten Klassen im Schulhaus Hasenbühl?*
- 2. Entspricht dieser Unterrichtsabbau aus Sicht der Primarschulpflege den kantonalen Vorgaben (Volksschulgesetz, Lehrpersonalverordnung, Lehrplan, usw.)?*
- 3. Wie gewährleistet die Primarschule Uster, dass in Uster alle Schülerinnen und Schüler dieselben Bedingungen haben und gleich viel Schulunterricht? (Gleichbehandlungsprinzip und Einhaltung Lehrplan)*
- 4. Wann und wie wurde die Schulpflege Uster über diesen Unterrichtsabbau informiert? Gibt es dazu einen Schulpflegebeschluss?»*



## **Die Primarschulpflege beantwortet die Anfrage wie folgt:**

### **Allgemein**

Die Ankunftszeit für einen altersgemässen Unterrichtsstart für die Kinder der ersten und zweiten Primarklassen wird seit dem August 2024 erprobt. Die Kinder sind sich an diese aus dem Kindergartenalltag gewöhnt. Eine erste Auswertung des Versuchs findet gegen Ende 2024 statt.

Die Lektionentafel ist Teil des Lehrplans. Der Bildungsrat erlässt den Lehrplan der Volksschule (§ 21 Abs. 2 VSG). Der Bildungsrat hat für die 1. und 2. Primarklassen 24 Lektionen Unterricht pro Woche definiert.

80 % der zur Verfügung stehenden Zeit ist gemäss Übersicht des Bildungsrats für die Arbeit an den Kompetenzen gemäss Lehrplan einzusetzen. 20 % können für besondere Anliegen und Schwerpunkte der Schulen, Lehrpersonen und Lernenden eingesetzt werden.

Der Stundenplan berücksichtigt in erster Linie die Interessen der Schülerinnen und Schüler und gewährleistet einen ununterbrochenen Unterricht oder eine anderweitige unentgeltliche Betreuung während des ganzen Vormittags (Blockzeiten) (§ 27 VSG).

Die Blockzeiten dauern grundsätzlich von 8 bis 12 Uhr. Sofern es die Organisation einer Schule erfordert, kann die Schulpflege die Blockzeiten um höchstens 20 Minuten pro Vormittag verkürzen. Grössere Abweichungen für besondere Schulanlässe bleiben vorbehalten (§ 26 Abs. 3 VSV).

Die Unterrichtszeiten an der Primarschule Uster dauern am Vormittag von 8:10 Uhr bis 11:50 Uhr.

### **Frage 1:**

«Wie gewährleistet die Primarschule Uster die Einhaltung der kantonalen Vorgaben in Bezug auf Anzahl Lektionen und Dauer der Lektionen der ersten und zweiten Klassen im Schulhaus Hasenbühl?»

### **Antwort:**

Die Blockzeiten und die Lektionentafel werden eingehalten. Ab 8:10 Uhr sind Lehrpersonen vor Ort. Der Spielraum, dass 20 % der Zeit für besondere Anliegen und Schwerpunkte der Schulen, Lehrpersonen und Lernenden eingesetzt werden kann, wird genutzt. Die Kinder können in Ruhe ankommen. Sie können aus verschiedenen Angeboten ihre Tätigkeit auswählen. Die Lehrperson hat Zeit, die Kinder bei ihrer Arbeit oder beim freien Spiel zu beobachten und zu begleiten. Sie hat ausserdem Zeit für Gespräche mit den Kindern. Es findet so eine individuelle Förderung statt. Rund 90 % der Schülerinnen und Schüler treffen um 8:10 Uhr ein, rund 10 % bis spätestens um 8:30 Uhr.

### **Frage 2:**

«Entspricht dieser Unterrichtsabbau aus Sicht der Primarschulpflege den kantonalen Vorgaben (Volksschulgesetz, Lehrpersonalverordnung, Lehrplan, usw.)?»

### **Antwort:**

Siehe Ausführungen unter «Allgemein» und Antwort 1.

### **Frage 3:**

«Wie gewährleistet die Primarschule Uster, dass in Uster alle Schülerinnen und Schüler dieselben Bedingungen haben und gleich viel Schulunterricht? (Gleichbehandlungsprinzip und Einhaltung Lehrplan)»



**Antwort:**

Alle Schulkinder haben gleich viel Zeit zur Verfügung für die Arbeit an den Kompetenzen gemäss Lehrplan und für besondere Anliegen und Schwerpunkte der Schulen, Lehrpersonen und Lernenden. Die Initiative der Schuleinheit Hasenbühl für diesen Versuch wird begrüsst. Damit Entwicklung möglich ist, braucht es Initiativen und Versuche. Versuche, die nicht zielführend sind, können wieder beendet werden.

**Frage 4:**

«Wann und wie wurde die Schulpflege Uster über diesen Unterrichtsabbau informiert? Gibt es dazu einen Schulpflegebeschluss? »

**Antwort:**

Die Präsidentin informierte die Schulpflege an ihrer Sitzung vom 7. Dezember 2023 über den Versuch mit der Ankunftszeit. Die Primarschulpflege unterstützte die Initiative der Schuleinheit und den Versuch.

Die Primarschulpflege bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 590/2024 des Ratsmitglieds Claudia Frei betreffend «Einhaltung Volksschulgesetz Schulhaus Hasenbühl und Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler innerhalb der Stadt Uster» Kenntnis zu nehmen.

Primarschulpflege Uster

Patricia Bernet  
Präsidentin

Guido Schär  
Schreiber

**Antrag des Stadtrats**

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, von der Beantwortung der Primarschulpflege Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann  
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler  
Stadtschreiber